

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marco Schulz (AfD) vom 07.06.22

und Antwort des Senats

Betr.: Digitale Servicestelle der Hamburger Polizei

Einleitung für die Fragen:

Jahrzehntelang konnten Bürger potenzielle Straftaten lediglich mittels einem Präsenztermin in ihrer nächstgelegenen Polizeidienststelle anzeigen. Mittlerweile besteht in vielen Bundesländern – so auch in Hamburg – die nutzerfreundliche und effiziente Alternative, eine Anzeige „online“ zu erstatten. Nach der standardisierten Abfrage von Stammdaten und der Schilderung des Sachverhalts auf der Plattform, wird das Anliegen an die zuständige Dienststelle beziehungsweise „Onlinewache“ der Polizei Hamburg weitergeleitet.

Nun gibt es eigenen Recherchen zufolge keine Daten zu Online-Anzeigen in Hamburg, die ein aussagekräftiges Bild über dieses Serviceportal geben. Wie also wird das Angebot angenommen und lässt sich nach mehreren Jahren der Nutzung bereits ein Optimierungspotenzial erkennen?

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Polizei nimmt derzeit elektronische Strafanzeigen über das im Jahr 2006 eingeführte Portal „Onlinewache der Polizei Hamburg“ entgegen. In der aktuellen Ausgestaltung ist die Onlinewache nicht zum Anfügen und Hochladen von Anhängen geeignet.

Die Polizei befindet sich im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) aktuell unter anderem in einem Prozess zur Ertüchtigung der Onlinewache. Die bundesweite Federführung für dieses Themenfeld hat das Saarland. Dort erfolgt die Umsetzung für alle nachnutzenden Bundesländer („Einer für Alle-Prinzip“). Neben den Herausforderungen der technischen Umsetzung sind dabei auch länderspezifische Aspekte zu beachten. Vor dem Hintergrund dieses Prozesses hat die zuständige Behörde von eigenständigen Weiterentwicklungen der Onlinewache abgesehen. Sowohl hinsichtlich der Nutzerausrichtung wie der weiteren Verarbeitung der Inhalte der Onlinewache bestehen über das Thema der Anhänge hinaus Optimierungsmöglichkeiten, die im Rahmen des OZG-Prozesses bearbeitet werden sollen.

Nach derzeitigem Stand wird das Anfügen von Anhängen bei der Onlinewache voraussichtlich spätestens im Jahr 2023 möglich sein. Hierbei wird zunächst nur die Möglichkeit für den Bürger geschaffen, Anhänge hinzuzufügen. Zur Weiterverarbeitung müssen technisch die erforderlichen Schnittstellen zum polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem erst geschaffen werden. Der erforderliche Umfang wird derzeit erhoben und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Im Zusammenhang mit dem Bundesprojekt Polizei 2020 ist die Einführung eines neuen (Interims-)Vorgangsbearbeitungssystems parallel in der aktuellen Umsetzung. Beide Vorhaben benötigen eine aufeinander abgestimmte Vorgehensweise.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wann wurde das Portal für Online-Anzeigen der Hamburger Polizei freigeschaltet und wie ist es aufgebaut beziehungsweise wie hat sich die Struktur seitdem entwickelt (bitte im zeitlichen Rahmen darstellen)?*

Antwort zu Frage 1:

Das Portal „Onlinewache der Polizei Hamburg“ wurde im Januar 2006 öffentlich freigeschaltet. Dieses Portal ermöglicht Nutzenden durch zwei Online-Dienste im Serviceportal der Stadt Hamburg die Übermittlung entweder einer Mitteilung oder einer Strafanzeige. In beiden Online-Diensten ist die Angabe der eigenen Personalien, des Ereignisortes und der Ereigniszeit sowie ein freitextliches Feld zur Schilderung des Sachverhaltes möglich. Nach Übermittlung der Mitteilung oder Anzeige wird der Vorgang dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat (PK) oder Wasserschutzpolizeikommissariat (WSPK) zur Verfügung gestellt. Kann das System den Tatort nicht zuordnen, wird die Mitteilung oder Anzeige an das Landeskriminalamt (LKA 26 - Kriminaldauerdienst) gesandt und von dort nach Prüfung an die zuständige Dienststelle übersandt.

Die Onlinewache wird seit der Veröffentlichung strukturell unverändert angeboten.

Frage 2: *Wie viele Anzeigen sind bisher bei der Hamburger Onlinewache eingegangen (bitte jährlich und falls möglich nach Deliktsbereichen und nach weiteren zur Verfügung stehenden Daten aufschlüsseln)?*

Antwort zu Frage 2:

Die Polizei erfasst lediglich die Gesamtzahl der über das Portal „Onlinewache der Polizei Hamburg“ übermittelten Vorgänge, eine Differenzierung zwischen Strafanzeigen und Mitteilungen erfolgt bei der statistischen Erfassung nicht. Die in dem erfragten Zeitraum jährlich über die Onlinewache an die Polizei übermittelte Anzahl von Strafanzeigen und Mitteilungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle

Jahr	Anzahl Vorgänge
2020	33.796
2021	40.213
2022*	19.642

* bis einschließlich 8. Juni 2022

Im Übrigen siehe Drs. 22/2321.

Frage 3: *Wie viele Datenanhänge (Größe in MB oder gegebenenfalls GB) werden durchschnittlich je Anzeige beigefügt und wie werden diese sowohl bei Übertragung als auch Speicherung datenschutzrechtlich gesichert?*

Frage 4: *Wie hat sich die Datenmenge bezüglich der Datenanhänge je Anzeige in den vergangenen Jahren entwickelt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie viele Beamte bedienen das Serviceportal und welcher Arbeitsaufwand ist damit verbunden (bitte Anzahl der Mitarbeiter jährlich und durchschnittlichen Bearbeitungszeitraum angeben sowie den Dienststellen zuordnen)?*

Antwort zu Frage 5:

Die über die Onlinewache erstellten Vorgänge werden im Rahmen des täglichen Dienstes rund um die Uhr von den im Dienst befindlichen Mitarbeitenden der PK, WSPK oder des LKA 26 bearbeitet. Im Übrigen werden die erfragten Daten bei der Polizei nicht erhoben.

Frage 6: *Wer hat das Serviceportal für Online-Anzeigen entwickelt und wer ist für die Aufrechterhaltung beziehungsweise Weiterentwicklung zuständig?*

Antwort zu Frage 6:

Die Online-Dienste für die Übermittlungen von Mitteilungen und Strafanzeigen wurden vom Dienstleister Dataport entwickelt und werden von dort gepflegt.

Frage 7: *Stand das Serviceportal seit der Einrichtung für die Nutzer uneingeschränkt zur Verfügung oder hat es technische Zugangsprobleme gegeben (falls ja, Störungen bitte im Detail erläutern)?*

Antwort zu Frage 7:

Die Online-Dienste der Polizei standen im Serviceportal durchgängig zur Verfügung. Lediglich bei Wartungsarbeiten im System des empfangenden Vorgangsbearbeitungssystems werden die Online-Dienste kurzfristig abgeschaltet. Im Übrigen siehe Drs. 22/2321.

Frage 8: *Welche Anmerkungen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge hat es von den Nutzern und den behördlichen Ansprechpartnern zu diesem Serviceportal gegeben (bitte jeweils aufschlüsseln)?*

Frage 9: *Wenn ja, wurden diese behoben beziehungsweise angewendet (bitte jeweils aufschlüsseln)?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Es erfolgten Hinweise von Nutzenden, dass keine Anhänge (Dokumente, Fotos, Videos) der Online-Anzeige oder -Mitteilung beigefügt werden können. Ferner wurde angemerkt, dass das Geschlecht der mitteilenden Person auch auf „divers“ erweitert werden sollte. Letzteres erfolgte bisher noch nicht.

Darüber hinaus siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Mit welchen Kosten war die Einrichtung dieses Serviceportals verbunden (bitte aufschlüsseln)?*

Antwort zu Frage 10:

Aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Löschfristen liegen die erfragten Daten der Polizei nicht mehr vor. Im Übrigen siehe Drs. 18/7529.

Frage 11: *Welche Kosten entfallen im Einzelnen auf den Betrieb des Serviceportals (bitte differenziert und jährlich aufschlüsseln)?*

Antwort zu Frage 11:

Für den Zeitraum 2010 bis November 2018 wurde ein jährlicher Festpreis in Höhe von 2.300 Euro vereinbart. Zum 1. Dezember 2018 wurde eine Preisanpassung auf 2.382,80 Euro jährlich vorgenommen. Der Vertrag ist derzeit im ungekündigten Zustand.

Frage 12: *Wie bewertet der Senat das Serviceportal für Online-Anzeigen in Hamburg und welche Schlüsse zieht er daraus?*

Antwort zu Frage 12:

Die Onlinewache wird als wertvolle Ergänzung zu der herkömmlichen Anzeigenaufnahme vor Ort angesehen. Sie kann – bei den infrage kommenden Nutzungsszenarien – eine wesentliche Erleichterung für den Bürger darstellen und damit dazu beitragen, das Anzeigeverhalten positiv zu beeinflussen.

Die Onlinewache soll im Zuge der Konsolidierung der IT-Landschaften der Polizeien perspektivisch auf einen bundeseinheitlichen Standard gehoben und weiterentwickelt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.